

Geleitwort

1. Die folgenden Aufsätze unseres Jahrbuches 1948 wollen ein Wort mahnender und warnender Erinnerung an die Herkunft der lutherischen Kirche von dem in der deutschen Reformation neu entdeckten Evangelium von Jesus Christus sein. Dem aufmerksamen Leser kann der innere Zusammenhang nicht verborgen bleiben, in dem sie miteinander verbunden sind, wiewohl der verschiedene theologische Standort der Verfasser ein einheitliches Verständnis der hier entfalteten lutherischen Grundlehren nicht zuzulassen scheint. Eben weil diese Lehren Ausdruck der Erkenntnis sind, die in der Nachfolge Christi, im Gehorsam gegen sein Wort und in demütiger Dankbarkeit für sein Werk gewonnen wird, können sie nicht so begriffen und vorgetragen werden, daß alle darüber gemachten Aussagen dieselbe Form und das gleiche Gesicht zeigen. Wahre Erkenntnis hat existenziellen Charakter. Das heißt aber, sie trägt individuelle Züge und verrät den Fortschritt auf dem Weg, auf dem wir „hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der das sei im Maße des vollkommenen Alters Christi“ (Eph. 4, 13). Daß die von uns im Gottesdienst und in der theologischen Arbeit verkündigte Lehre Christi nur dem Gesetz gerecht werde, das die Concordienformel epit. VII aufrichtet: *intellectum nostrum in obedientiam Christi captivari oportet!*

2. Karl Barth, der feststellen zu müssen meint, daß „die deutschen Heiden erst in der lutherischen Form christianisiert“ sind, stellt unserer Kirche die Aufgabe, der sich die lutherische Theologie nicht entziehen sollte: „Geht es doch um nicht Geringeres als darum, daß sie entweder zu einem neuen kritischeren Verhältnis zu ihrem Reformator Luther oder, wenn es möglich ist, zu einem anderen besseren Verständnis seiner Lehre vordringen müßte.“ Wir glauben freilich, daß dies bessere Verständnis der lutherischen Lehre nicht vom Calvinismus zu erholen ist, sondern von der lutherischen Kirche, in der diese Lehre gelebt und im Leben und Sterben der lutherischen Väter bestätigt wurde. Darum möchten wir der lutherischen Kirche zurufen: Halte was du hast, daß niemand deine Krone nehme!

3. Die evangelische Christenheit in Deutschland ist über der Frage, welche Verfassung sie sich in dem neuen Deutschen Reich (das ja nun freilich auch noch nicht gebaut ist) geben soll, in Verlegenheit und Verwirrung geraten.

Der 1945 in Treysa unternommene Versuch die evangelischen Landeskirchen in einer „Evangelischen Kirche in Deutschland“ zusammenzufassen, kann nicht zum Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Weg ermuntern. Es hat sich gezeigt, daß die theologischen und kirchlichen Voraussetzungen für Treysa 1945 nicht gegeben waren. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die gegensätzlichen Kräfte bis heute die Bildung eines *magnus consensus* in den wesentlichen Fragen der Leitung und der Ordnung verhindern. Dem aufmerksamen Beobachter der inneren Bewegung der 1945 vorläufig nur im Grundriß konstituierten Evangelischen Kirche in Deutschland kann es nicht entgehen, daß die Frage, wer diese Kirche verantwortlich leitet noch unentschieden ist. Leitet der Rat oder gar einzelne besonders aktivistische Mitglieder des Rates, oder leitet die Kanzlei oder der Reichsbruderrat?

Bestimmte Vorgänge lassen auch den Verdacht aufkommen, daß geschichtlich erledigte politische Ideologien als Gespenster in der Evangelischen Kirche Deutschlands umgehen. Wie wäre es sonst zu erklären, daß der Einspruch der lutherischen Kirche gegen die leidenschaftlich geforderte evangelische Einheitskirche mit dem Vorwurf erwidert wird, in diesem Einspruch seien konfessionalistische Tendenzen und theologische Rückständigkeiten wirksam. Auch die Aufgabe, die sich der Reichsbruderrat zuerkennt, der sich zuweilen in den Funktionen eines theologischen Kontrollrats vorstellt, erinnert an politische Einrichtungen, die einst erfolgreich für die Permanenz der politischen Revolution sorgten. Daß gelegentlich theologische Vorhalte, die der lutherischen Kirche in den Auseinandersetzungen der letzten Jahre gemacht wurden, mit politischen Denunziationen verbunden waren, sei nur am Rande vermerkt.

4. Es braucht nicht tragisch genommen zu werden, daß noch keine Einigung über die künftige Gestalt und Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland erzielt werden konnte. Die evangelische Kirche ist, weil sie sich als Kirche Christi in der Welt versteht, in die Welt gestellt und an die Welt gewiesen, aber nicht von der Welt gestaltet, immer in Verlegenheit um ihre Verfassung. Sie wird in diesem Aeon Kirche mit Vorbehalt bleiben. Von ihr gilt, was Ricarda Huch (Luthers Glaube S. 222) von der lutherischen Kirche gesagt hat: „Ihre Spitze wird sich immer in den Wolken verlieren“. Allein darin muß sie klar und gewiß sein: sie kann nicht das Bild spannungsloser Einheit bieten. Der Beitrag, der von der lutherischen Kirche zu den Bemühungen um die Verfassung der Evangelischen Kirche in Deutschland gefordert ist, besteht deshalb darin, zu verhindern, daß unter der Hand unter Berufung auf die theologische Erklärung von Barmen ein unionistisches Bekenntnis als Grundlage einer evangelischen Einheitskirche proklamiert werde. Die lutherische Kirche hat noch nicht wahrgenommen, daß der Schlüssel zum Verständnis der Heiligen Schrift, den ihr die lutherischen Bekenntnisschriften in die Hand geben, verrostet sei.

Auch wir wollen die Gemeinschaft nicht verleugnen, in der wir mit der ganzen Bekennenden Kirche in Deutschland gegen die Politisierung der Verkündigung Zeugnis abgelegt haben. Aber wir wollen uns zu dieser Gemeinschaft mit unversehrtem Gewissen bekennen. Unsere Hoffnung und unser Gebet ist darauf gerichtet, daß alle von der lutherischen Kirche ausgesprochenen Vorbehalte gegen die Bildung einer evangelischen Kirche in Deutschland ihr Recht und ihre Gültigkeit verlieren, wenn der Herr der Kirche selbst uns in alle Wahrheit leitet. Wenn „die Reiche der Welt unseres Herren und seines Christus geworden und er regieren wird von Ewigkeit zu Ewigkeit“ (Off. 11, 15), dann werden alle in der Geschichte Christi auf Erden aufgebrochenen Gegensätze, die ja nicht nur von menschlicher Sünde und Schuld zeugen, aufgehoben und aufgenommen werden in den reinen Frieden der Gemeinschaft aller, „die den Verkläger überwunden haben durch des Lammes Blut und durch das Wort ihres Zeugnisses und ihr Leben nicht geliebt haben bis an den Tod“ (Off. 12, 11). Dann — werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin. (1. Kor. 13, 12.)

Nördlingen/Erlangen, im Mai 1948

D. theol. Thomas Breit